

Informationsschreiben zur unbeschränkten Einkommenssteuerpflicht für Grenzgänger

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der steuerlichen Behandlung von Grenzgängern, die in Deutschland arbeiten, jedoch in einem anderen EU-Staat wohnen, möchten wir Sie über eine wichtige Regelung informieren.

Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht nach § 1 Abs. 3 EStG

Für Grenzgänger besteht die Möglichkeit sich auf Antrag gemäß § 1 Abs. 3 EStG als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig in Deutschland behandeln zu lassen. Dies kann insbesondere Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung im Lohnsteuerabzugsverfahren haben und daher für die korrekte Berechnung Ihrer Steuerabzüge von Bedeutung sein.

Antragstellung

Der Antrag auf unbeschränkte Einkommensteuerpflicht muss jährlich beim Finanzamt Düsseldorf-Süd gestellt werden.

[Grenzpendler außerhalb und innerhalb der EU/EWR | Ihre Finanzämter des Landes Nordrhein-Westfalen](#)

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass der Antrag jedes Jahr im November beim Finanzamt Düsseldorf-Süd eingereicht werden sollte. Die entsprechende Anschrift lautet:

Finanzamt Düsseldorf-Süd, Moskauer Str. 19, 40227 Düsseldorf-Süd

Warum ist dieser Antrag notwendig?

Dieser Antrag ist notwendig, um im Lohnsteuerabzugsverfahren als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt zu werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr gesamtes weltweites Einkommen in Deutschland steuerlich erfasst wird, was sich sowohl auf Ihre Steuerlast als auch auf mögliche Steuervergünstigungen auswirken kann. Ohne die Antragstellung kann es zu ungenauen Steuerabzügen kommen, die sich später möglicherweise negativ auf Ihre Steuererklärung auswirken könnten.

Wichtige Hinweise

- Der Antrag muss jährlich bis spätestens November beim Finanzamt Düsseldorf-Süd eingereicht werden.
- Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise vollständig beigelegt sind.
- Bitte beachten Sie, dass die Zuständigkeit für Grenzgänger in Deutschland beim Finanzamt Düsseldorf-Süd liegt.

Sollten Sie Fragen zum Antrag oder zur steuerlichen Behandlung als Grenzgänger haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Steinmayer
Geschäftsbereichsleiter Personal